

Fragestellungen und Informationen zur Nahwärmeversorgung Kleinaspach

1. Mit welchen Energieträgern wird die Nahwärme der Gemeinde Aspach erzeugt?

Die in das Wärmenetz eingespeiste Wärme besteht aus einem Energiemix. Wesentliche Rolle spielt hier der Energieträger Holz. Aus Hackschnitzeln wird in der neu gebauten Heizzentrale im Röhrachweg umweltfreundliche Wärme erzeugt. Zur Abdeckung der Grundlast, vor allem auch in den Sommermonaten, wird zudem überschüssige Wärme der Biogasanlage Bäuerle in Kleinaspach in das Nahwärmennetz eingespeist. Zur Spitzenlastabdeckung sowie als Ausfallsicherheit steht ein konventioneller Heizölkessel bereit, der jedoch nur wenn es zwingend notwendig ist eingesetzt wird. Der Anteil der durch Heizöl produzierten Wärme beträgt unter 10 %.

2. Erneuerbares Energiengesetz / Primärenergiefaktor

Gemäß dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg müssen seit dem Jahr 2010 bei einem Austausch der Heizungsanlage erneuerbare Energien eingesetzt werden. Seit dem Jahr 2015 beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 15 % des Wärmeenergiebedarfs.

Mit einem Primärenergiefaktor von 0,33 erfüllt die Nahwärmeversorgung Kleinaspach die Kriterien des EWärmeG vollständig, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

3. Reicht die Kapazität der Heizzentrale für alle angeschlossenen Kunden aus?

Zur Wärmeerzeugung stehen in der Heizzentrale ein Holzhackschnitzelkessel mit einer Leistung von 800 kW sowie bei der Biogasanlage Bäuerle ein Biogas-BHKW mit einer thermischen Leistung von 300 kW zur Verfügung. Zur Abdeckung von Spitzenlasten und als Ausfallsicherheit ist ein konventioneller Heizölkessel mit 1.000 kW Leistung verfügbar.

Die Wärmeversorgungsanlagen sind so ausgelegt, dass die angeschlossenen Kunden ausreichend mit Wärme versorgt werden können. Zudem ist auch eine Netzerweiterung (3. BA) möglich.

4. Woher stammen die in der Heizzentrale verwendeten Hackschnitzel?

Die verwendeten Hackschnitzel stammen aus den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg und Heilbronn. Ein Teil davon wird direkt vor der Haustüre von Kleinaspach in den Waldbereichen zwischen Großbottwar, Oberstenfeld und Kleinaspach produziert.

5. Wer kümmert sich um die Wartung der Übergabestation? Wo endet die Verantwortlichkeit des Gebäudeeigentümers?

Der Verantwortungsbereich des Wärmekunden endet auf der Kundenseite direkt vor der Übergabestation. Das bedeutet, dass die Wartung und Instandhaltung der Übergabestation Aufgabe der Gemeinde ist. Der Wärmekunde ist für die nachgehenden Installationen (z.B. Warmwasserspeicher, Umwälzpumpen, Heizungsverteilung,...) weiterhin selbst zuständig.

6. Vertragslaufzeit und Preisentwicklung?

Die Vertragslaufzeit für den Wärmelieferungsvertrag beträgt 10 Jahre. Künftige Preisänderungen werden nach der im Vertrag vereinbarten Preisgleitklausel errechnet. Die Preisgleitklausel ist festgeschrieben und ergibt sich aus Preisindizes des Statistischen Bundesamtes in den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Holzprodukte, Brennstoffindex und Fernwärme.

Durch einen Rückgang in den Preisindizes der vergangenen Jahre wurde auch der ursprüngliche Wärmepreis nach unten angepasst. Von 8,69 Ct/kWh (inkl. MwSt.) im Jahr der Inbetriebnahme wurde dieser auf 7,41 Ct./kWh (inkl. MwSt.) im Jahr 2017 reduziert. Der Jahresgrundpreis konnte stabil gehalten werden.

7. Anschlusskosten?

Die Anschlusskosten beinhalten die Verlegung der Nahwärmeleitung bis zur Übergabestation (maximal 20 m) sowie die Übergabestation und deren Montage.

Schnellentschlossene Gebäudeeigentümer, die bis 16. Juni 2017 einen unterzeichneten Wärmelieferungsvertrag bei der Gemeinde abgeben, erhalten einen Bonus in Höhe von 1.190 € (inkl. MwSt.) auf die jeweiligen Hausanschlusskosten.

Bei einer Übergabestation mit 25 kW betragen die einmaligen Hausanschlusskosten demnach nur 6.426 € (inkl. MwSt.) anstatt 7.616 € (inkl. MwSt.)

8. Leitungstrasse / Standort Übergabestation / Größe Übergabestation

Die Leitungstrasse für die Verlegung der Nahwärmehausanschlussleitung, der Standort für die Übergabestation sowie die Größe der Übergabestation wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Gebäudeeigentümer, Ingenieurbüro und Gemeinde Aspach festgelegt.